Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 12=32 (1866)

Heft: 51

Artikel: Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung,

betreffend die Einführung von Hinterladungsgewehren

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93945

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Indem wir Sie hierauf aufmerksam machen, werben wir nicht ermangeln, die Berausgabe bes Schulplanes fo viel an uns zu befchleunigen und benügen wir den Anlaß, Sie unferer vollkommenen Dochachtung zu verfichern.

> Der Borfteber bes eibgen. Militarbepartements : C. Fornerod.

Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung.

betreffend die Ginführung von Hinterladungs. Gewehren.

(Vom 28. November 1866.)

(Fortsetung.)

V. Angahl ber anguichaffenben neuen Gewehre unb Ginführung bei ben Rorpe.

Welches auch bas Ergebniß ber weitern Berfuche gur Umanderung bes Gewehres großen Ralibers, bas feinerzeit fur bie Landwehr bestimmt mar, fein wirb, fo fcheint une in jebem Falle nothwendig, fur bie gesammte Infanterie von Auszug und Referve (Schuten inbegriffen) bie Bewaffnung mit bem Repetirgewehr in Ausficht ju nehmen. Nur burch eine folche umfaffende Anschaffung tann bei bem gefamm= ten Beere, die Landwehr inbegriffen, die Bewaffnung mit Prazifionegewehren und bie Durchführung ber Munitionseinheit erfolgen, ba bie umgeanberten Be= wehre fleinen Ralibers gerade ausreichen werden, um bie gesammte Landwehr bamit zu bewaffnen. Rur burch bie Bewaffnung bes gangen Rontingents mit neuen Baffen wird es enblich möglich, aus ben Prelaz=Burnand=Gewehren eine Gewehrreferve zu ichaffen ober biefelben an ben Landfturm, bie Boltebewaffnung übergeben zu laffen. Wie bringenb noth= wendig eine Bewehrreserve fur jedes Land ift, braucht wohl faum naher begrundet zu werden, ba ja be= fannt ift, wie groß im Rriege ber Abgang an Be= wehren wirb. Gine folche Bewehrreferve ift um fo nothwendiger ale bie Doppelbewaffnung, die früher ba ober bort in ben Rantonen noch existirte, voll= ftanbig verschwunden ift. Bei ben Beforgniffen, bie man in jungfter Beit im Baterlanbe begte, ift ber Ruf nach Waffen, bas Begehren nach ber Bewaff= nung bes gangen Boltes laut geworben. Die Be= borben mußten fich gefteben, bag fie biefem Begehren mit ben gegenwärtig verfügbaren Baffen nicht hat= ten entfprechen fonnen. Es ware ichwer gewesen, ben Freiwilligenforps, zu beren Bilbung überall bie anerkennenswerthefte Bereitwilligkeit vorhanden war, bie nothigen Baffen ju verabfolgen; die Refruten, bie man in ben Depots rafch nachererzirt hatte, maren meiftens ohne Baffen gewesen, und auch an ben Lanbsturm hatte man teine Feuerwaffen verabfolgen fonnen.

Wenn man fich alfo bie Mittel ber Bolfsbewaff= nung fichern will, fo tann es nach unferer Unficht am besten auf bem von und vorgeschlagenen Bege geschehen, ba bamit für Gewehrreserve und Bolts= bewaffnung eine Anzahl von zirka 80,000 ganz gu= ter gezogener und zum Theil auch in hinterlabungs= gewehre umgewandelter Bandfeuerwaffen nebft ben gegenwärtig in Sanben ber Landwehr befindlichen Rollgewehren erübrigt wurden. Wir mußten Ihnen porberhand in ber That auf Ihre Ginladung vom 16. Juli 1866, "die Bewaffnung bes ganzen wehr= fähigen Schweizervolfes einzuleiten", feine zwedbien= lichern Borichlage zu unterbreiten.

Der Bedarf an Gewehren fur bie Bewaffnung ber Schüten und Infanterie von Auszug und Referve stellt fich heraus wie folgt:

Schar	fichußer	t:

		20 Proz. Ueberzählige.	Total.
Gewehrtragenbe bes			
Auszugs	4,272	854	5,126
Gewehrtragende ber Reserve	2,282	456	2,738
Infanterie: Gewehrtragenbe bes			
Auszugs Gewehrtragende ber	49,676	9,935	59,611
Referve	23,539	4,708	28,247
_	79,769	15,953	95,722

Die Bestimmung ber Reihenfolge, in welcher bie einzelnen Rorps mit biefen Bewehren verfeben mer= ben follen, schlagen wir Ihnen vor, bem Bunbes= rathe zu überlaffen.

Für einmal erlauben wir uns barüber folgenbe Undeutungen, die indeffen, je nach bem mehr ober weniger raschen Fortgange ber Fabrifation mobifizirt werben fonnen.

Die vorhandenen Stuper und Gewehre fleinen Ralibere murben nach ber Umanberung in Sinterlabungegewehre ihren bieberigen Inhabern gurudgegeben. Die Abgabe ber Repetirgewehre hatte gu= erft an bie Schugen von Auszug und Referve, bann fucceffive an bie gegenwärtig mit bem Brelag- Bewehre bewaffnete und zulett an die bannzumal mit bem nach Milbant-Ameler transformirten Infanterie= gewehre bewaffnete Infanterie zu erfolgen. Rach Anschaffung einer erften Serie von girta 50-60,000 Gewehren wäre sowohl Auszug als Reserve mit Hinterlabungegewehren kleinen Ralibers versehen. Die baburch frei werbenben Stuper murben gur Be= waffnung ber Landwehr-Schuten und, fo weit fie ausreichen, ber Jager, bie (ebenfalls in Sinterlaber transformirten) Brelag=Gewehre gur Bewaffnung ber übrigen Landwehr = Infanterie verwendet. mare bann Auszug und Referve mit Bewehren Heinen Kalibers versehen. Bei Anschaffung ber zweisten Serie von 40—50,000 Repetirgewehren wären Anszug und Reserve successive mit biesen, die Landswehr mit ben umgeanderten Gewehren kleinen Kaslibers zu bewaffnen, nach Bollendung bieser Operation die Munitionseinheit dann also auch bei der Landwehr durchgeführt.

Wie aus obiger Zusammenstellung hervorgeht, sehen wir für einmal ganz von der Anschaffung von Gewehren für Genie und Artillerie ab. Es unterliegt beinahe keinem Zweisel mehr, daß nicht auch unsere Kavallerie, nach dem Vorgange bei andern Armeen, mit einem Karabiner, und zwar wahrscheinlich mit einem Repetirkarabiner wird versehen werden muffen. Die nöthigen Maßnahmen zur Prüfung dieser Frage find bereits getroffen.

Da wir also zweifelsohne zur Anschaffung von Karabinern werden schreiten mussen, so wird es sich sehr fragen, ob der Karabiner nicht auch den Genies und Artilleries Truppen zu geben sei, da es für diese Wassen von besonderm Werthe ist, mit ganz turzen Gewehren versehen zu sein. Es sollte taher diese Frage einstweilen eine offene bleiben, und wir werden nicht ermangeln, sie näher zu prüfen und sos dald möglich in besonderer Botschaft darüber geeigenete Anträge zu stellen. Unterdessen behalten Genie und Artillerie das Prelaz-Burnand-Gewehr bei.

VI. Anfertigung ber neuen Gewehre.

Es wird Sache weiterer Unterhandlungen mit ber New-Haven Waffenfabrif sein, ob wir einfach bas zur Konfurrenz eingegebene Versuchsmodell zu ben durch die Konfurrenz seihst aufgestellten Bedingungen behalten, oder ob sie selbst einen kleinen Theil der Gewehre zur Fabrikation übernehmen wird. Zur Zeit unserer gegenwärtigen Berichterstattung ist ein eventueller Vertrag über eine Lieferung in gegenseitigem Einverständniß entworfen; sedoch da einige Punkte, namentlich Preise und Lieferungstermine, noch nicht vereinbart werden konnten, nicht besinitiv abgeschlossen.

Nach unserer Ansicht ist es selbstverständlich, daß unter allen Umständen der größte Theil des neuen Bedarfes in der Schweiz selbst und bei schweizerisschen Waffenschen bestellt werde. Abgesehen vom militär-politischen Gesichtspunkte, der die Waffenschrifation im Inlande wünschbar erscheinen läßt, verdient auch unsere Waffenindustrie, die sich bei uns, wenn auch mit großen Schwierigkeiten kampfend, doch auf eine erfrenliche Weise entwickelt hat, diese Berücksichtigung.

Die Ergebniffe ber Konkurrenzausschreibung, welche für bie zu vergebenden Lieferungen erfolgen soll, wird bie beste Richtschnur fur bas weitere Vorgeben geben.

Wir konnen und inbeffen nicht verhehlen, baß bie Abministration mit großen Schwierigkeiten zu fampfen haben wird, und daß möglicherweise die Erftellung einer erklecklichen Anzahl von Gewehren nicht

so bald erfolgen wird, als man vielfach vorgenom= men hat.

In biefer Beziehung haben wir noch auf einen Umstand aufmertsam zu machen, welcher ber Aufflarung bedarf. Es wurde bie Unficht geltend ge= madit, bag man bei einer Bestellung bes Winchester= Bewehres, fo wie es vorliegt, febr rafch eine größere Parthie Waffen erhalten konnte, da die New-Saven-Waffenfabrit bie Maschinen fur bas vorzuliegenbe Bewehr ichon erftellt habe. Dem ift nun aber tei= neswegs fo, ba wohl die Maschinen fur bas Benry= Gewehr vorhanden find, das gegenwärtige Berfuchs= modell jedoch nicht maschinenmäßig erstellt worden ift. Es wurden alfo bei einer Bestellung einer Parthie Gewehre nach dem Versuchsmodelle nicht nur die oben bezüglich bes Ralibers erwähnten Rach= theile eintreten, fondern es konnten auch die Liefe= rungen felbst nicht viel eher, als biejenigen bes fleinkalibrigen Gewehres erfolgen. Die Preise maren bie gleichen.

VII. Anfertigung ber neuen Munition.

Die Versuche haben bargethan, baß für die neue Munition bas bisherige Bulver verwendet werden kann, ja baß basselbe sich sehr gut für hinterladungs= gewehre eignet, indem es bei guter Qualität keinem auswärtigen Bulver nachsteht.

Der Schwierigkeiten, welche sich ber Erstellung ber neuen Rupferhülsen=Munition entgegenstellen, haben wir bereits im I. Abschnitte gedacht. Es ist durchaus erforderlich, daß die neue Munition mit Hilfe von Maschinen hergestellt werde, da sie nur dann die nöthige Gleichmäßigkeit erlangt. Dies und der Umstand, daß die Patronen in Zukunft auch die Zündung enthalten werden, macht die Zentralisation der Munitionsfabrikation nothwendig. Es wird dasher in Zukunft die Gidgenossenschaft die Patronen sabrigiren und den Kantonen abliefern mussen.

Die Maschinen für die neuen Patronen sind bereits bestellt und überhaupt die nothwendigen Borbereitungen getroffen, damit die Patronenfabrikation
mit der Umanberung und der Fabrikation der neuen
Gewehre Schritt halten kann. Die Fabrikation der
hülsen und das Andringen des Jündsages wird am
besten in der bisherigen Kapselfabrik besorgt werden.

VIII. Gefammtfosten und beren Bertheilung auf Bund und Kantone.

Die Kosten ber Umänberung ber bisherigen Gewehre kleinen Kalibers trägt nach Ihrer Schlußenahme vom 20. Heumonat 1866 ber Bund. Wir nehmen an, daß dieß auch bezüglich der Umänberung der Munition, die für diese Gewehre vorhanden ist, der Fall sein werde, unter der Bedingung immershin, daß die Kantone dem Bund dagegen die Munition, die sie nach Mitgabe des Gesehrs vorräthig zu halten haben, verabfolgen, beziehungsweise den Metallwerth vergüten.

Das neue Gewehr sammt Munition betreffenb, find für die baherigen Koften nach unferer Anficht

auch die Rantone in Mitleibenschaft zu ziehen; benn nach den Grundfagen der Wehrverfaffung find ce eigentlich bie Rantone, bie fur bie Bewaffnung bes Bundesheeres zu forgen haben, und werden nun überbies, wenn unfere Borfdlage angenommen mur= ben, ben Landwehren ber Rantone Bewehre verab= folgt, an welche die Gibgenoffenschaft einen bedeu= tenden Beitrag geleiftet hat, fo daß es auch von bie= fem Standpunkte aus nur billig ift, wenn bie Ran= tone fur ben Erfat jener Bewehre beim Bunded= heer wenigstens theilweise forgen.

Mit Rudficht auf analoge Vorgange bei ben fruhern Bundesbeschluffen über bie Ginführung neuer Waffen stellen wir ben Antrag, bag 2/3 ber Roften, die Munition inbegriffen, bem Bund, und 1/3 ben Rantonen überbunden wurden. Diefes Berhaltniß bann auch auf bie Baffen ber Scharficuten ausgebehnt, die bis jest ausschließlich von ben Rantonen beschaffen worben find.

Kur die neuen Waffen ift die Munition auch neu ju erftellen, ba bafur weber bie Brelag=Burnanb= Munition verwendet werden fann, von welcher bie Kantone nach Bunbesgeset vom 31. heumonat 1863 einen Borrath von 100 Schuffen fur bie Infanterie und 20 Schuffen fur Benie und Artillerie beigubehalten haben, fo lange über die Prelaz=Burnand= Bewehre felbst nicht weiter verfügt fein wird, noch barf bagu bie Rollgewehr=Munition verwendet wer= den, welche die Kantone nach dem Besetz vom 14. Christmonat 1860 in ber Zahl von 100 Patronen per Gewehrtragenden bis auf Beiteres ebenfalls vorräthig zu behalten haben. Big in find gena

Schon bieber ift die Bahl von 160 Patronen per Bewehr als ungenugend betrachtet worden; ce wird bies beim schnellfeuernden hinterladungegewehre noch in höherm Grabe ber Fall fein. Bleichwohl beanf tragen wir für einstweilen feine Erhöhung bes gefetilichen Munitionsvorrathes, ba ben Rantonen bies= falls faum, wenigstens gegenwartig nicht, größere Opfer zugemuthet werben burfen, und ba mit Silfe ber Maschinen voraussichtlich in fürzester Zeit ein bedeutender Vorrath von Munition wird erstellt werben konnen, fobalb bie Beitumftanbe bies als munichbar erscheinen laffen.

Wie wir Ihnen in einer besondern Botschaft bar= zustellen die Ehre haben, beantragen wir fur die Muslagen, bie bem Bund in nachster Beit fur bie Bewaffnung obliegen, ein Anleihen zu erheben.

Mus biefem Unleihen wurden bann auch außer ben Roften, welche bem Bunbe infolge unserer ge= genwärtigen Vorschläge obliegen werben und bie wir bienach noch befonbers zusammenftellen, im Fernern noch beftreiten :

a. Die Umanberung ber schweren Kelbartillerie= und Positionegeschnite in Sinterlabungegeschüte.

b. Die Umanderung einer Angahl fich zur Um= anderung eignender Brelag=Burnand=Gewehre.

c. Eventuell die Anschaffung von Sandfeuerwaf= fen für Benie, Artillerie und Ravallerie.

Für ben erften Boften ift von Ihnen burch Art. 12 bes Bundesbeschluffes vom 19. heumonat 1866 bereits ein Krebit von Fr. 1,474,480 bewilligt worben, welche Summe fobann aus bem Unleihen bestritten wurde.

beftritten murbe. Burnand=Gewehren murben felbft= verftanblich nur bie wirklich fich eignenben umgean= bert, und ce murbe bie Umanberung zweifelsohne bebeutend billiger fein, als die auf bas Bewehr flei= nen Kalibere angewendete. Die Summe ber um= guandernden Gewehre wird auf 50,000, die Uman= berungetoften werden annahernd auf Fr. 12 veran= schlagt.

Die Bewehrtragenden bei Benic, Artillerie und Ravallerie stellen fich, 20 Proz. inbegriffen, auf 6068. Den eventuell anguschaffenden Repetirfarabiner mit Munition auf girta Fr. 80 berechnet, und angenom= men es werbe auch von biefer Unschaffung bem Bunbe 2/3 ber Roften obliegen, fo wurden biefelben fich auf girfa Franken 323,626 belaufen.

Die Anfchaffungefoften ber Bewaffnung von Scharficunen und Infanterie ftellen fich nach ben gegenwartigen Borfchlagen wie folgt:

- Rudfauf der vorhandenen Gewehrbestandtheile, Munition für bie in ber Fabrikation begriffenen Mobelle und allfällige Entschädigungen an bie Unternehmer, wogegen bann ber Rest bes unterm 31. Beumonat 1863 ertheilte Rrebit babin= fallen wurde
- 2) Umanberung von 40,000 Gewehren fleinen Ralibers à Fr. 18. 50
- 3) Umanderung ber bagu gehörenden Munition. Die Neu= anschaffung ber per Gewehr gefetlich geforderten 160 Ba= tronen wird, die Patrone zu annahernd 6 Rappen berechnet, auf Fr. 9. 60 gu fteben tommen. Sievon ift ber Material= werth ber fur obige 40,000 Gewehre vorhandenen altern Mu= nition mit Fr. 2. 50 abzurechnen, bleibt 7. 10 × 40,000
- 4) 95,722 neue Semehre fammt Munition à Fr. 100, gu 3/3 auf den Bund und 1/3 auf die Rantone

Bund.	Rantone.	Total.
Fr. 350,000		Fr. 350,000
740,000	man) we be	740,000

284,000

6,381,466. 70 · 3,190,733. 30 · 9,572,200 7,755,466. 70 3,190,733. 30 10,946,200 Retapitulation ber bemnachft bevorftehenden Roften bes Bundes fur Bemaffnung.

	₹r.
1) Umanderung ber ichweren Felbartillerie und Positionegeschute in Sinterladungegefd	hüte 1,474,480
2) Bollenbung ber Fabrifation ber neuen Infanteriegewehre	350,000
3) Umanberung von 40,000 Gewehren fleinen Ralibers fammt Munition	1,024,000
4) Reue Bewehre fur Schuten und Infanterie sammt Munition	6,381,466
5) Umanderung ber Brelag=Burnand=Bewehre fammt Munition ober falle bie Un	กลัก=
berung fich nicht ale burchführbar erzeigen follte, Anschaffung einer entspreche	nden
Reserve von Repetirgewehren sammt Munition	600,000
6) Anschaffung von Karabinern für Genie, Artillerie und Kavallerie	323,626
E ot	al 10,153,572

Genehmigen Sie, Tit., die erneuerte Berficherung unserer vollfommenen hochachtung. Bern, ben 28. November 1866.

(Unterfdriften.)

Bücher: Anzeigen.

Im Berlag von B. F. Boigt in Weimar ift foeben erschienen und kann burch alle Buchhandlungen (in Bafel burch S. Amberger) jum Preise von 11/3 Thir. bezogen werden.

Des gerechten und volltommenen

Waidmanns Praktika

Holz, Feld und Wasser

die edle Jägerei nach allen ihren Theilen.

Gin Lehrbuch für angehende und ein Handbuch für geubte Jager und Jagbfreunde. Dritte vermehrte und verbefferte Auflage von

G. Freiherrn von Thungen.

In ber Schweighauferischen Berlagshanblung in Bafel ift zu haben:
sieler, S. Die Lebensmittel in militärischer Be- ziehung. Zum Gebrauch der Offiziere des eidgenössischen Commiffariatsstads; klein 8. broschirt Fr. 1.
Diepenbrock, C. 3. Praktischer Reitunterricht für Schule und Felb; brofch. Fr. 1. —
hindenlang, L. Bajonettfecht-Unterricht, mit 18 Tafeln Abbildungen Fr. 1. —
Cemp, h. Die Kavallerie der Vereinigten Staaten von Nordamerika; brosch. Fr. 1. —
Rüstow, W. Anleitung zu den Dienstverrichtungen im Felde für den Generalstab der eidgen. Bundesarmee. Mit 9 Tafeln Planzeichnun= gen; br. Fr. 3. —
— Untersuchungen über die Organisation der heere; 37 Bogen br. Fr. 12. —
Spies, A. Cehre der Curnkunst, vier Theile; brofch. Fr. 16. —
- Eurnbuch für Schulen, 2 Bbe. br. Fr. 13. 50

- Wieland, Joh., Gberst. Geschichte aller Ariegsbegebenheiten in helvetien und Rhatien, 2 Bbe. br. Fr. 10. —
 - Handbuch zum Militärunterricht für Schweiszeroffiziere aller Waffen, 2. Aufl. mit Karte und Plänen; 8. br. Fr. 4. 50 (Dasselbe in französischer Sprache): Manuel militaire pour l'instruction des officiers suisses de toutes armes, 8. br. Fr. 4. 50
 - (—) Schweizerische Neutralität, die. Politisch= militärische Stubien eines schweizerischen Ge= neralstabsoffiziers; br. Fr. 1. —
- (—) Schweizerische Militär-Beitschrift. Jahrgang 1852—1854, br. à Fr. 5. —
 - (—) Schweizerische Militär-Beitung, Organ ber schweizerischen Armee. Jahrgang 1855 bis 1865. Jeder Jahrgang von 52 Bogen mit vollständigem Register und Titel Fr. 7. —

 (Die 6 Jahrgange 1855—1860 werden, zusammengenommen, zum ermäßigten Preis von 30 Franken erlassen.)
 - (—) Ideen über Organisation und Saktik ber schweizer. Infankerie, br. Fr. 2. 15